

Bekanntmachung der Gemeinde Wakendorf I

Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Wakendorf I für das Gebiet "südlich der Grundstücke Havighorster Straße 13 - 19 sowie nördlich der Grundstücke Achter de Bahn 9 - 13"

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.09.2022 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Wakendorf I für das Gebiet "südlich der Grundstücke Havighorster Straße 13 - 19 sowie nördlich der Grundstücke Achter de Bahn 9 - 13" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 29.10.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/wakendorf-i/bauleitplanung/bebauungsplaene/>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wakendorf I, den 19.10.2022

Gemeinde Wakendorf I
Der Bürgermeister
Gez. Dr. Dieter Bohn